

Verfasser:  
Tanja Westernacher, LEV

**Mitgliedsgemeinden:**  
Bodnegg, Grünkraut,  
Schlier, Waldburg

Stand: 23.04.2026

AZ: 031.1

Verbandsversammlung	05.05.2026	Sitzungsvorlage zu TOP 6
---------------------	------------	--------------------------

## **Bericht über den Stand der Biotopverbundplanung der Verbandsgemeinden**

### **Hintergrund und Allgemeines:**

Der Biotopverbund ist ein Netz miteinander verbundener Lebensräume für Tiere und Pflanzen und von zentraler Bedeutung für die biologische Vielfalt. Die am 31.07.2020 in Kraft getretene Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht in § 22 vor, auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (FPBV) ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope zu schaffen. Bis 2030 sollen 15 % der landesweiten Offenlandfläche dem Biotopverbund zugeschrieben werden können. Das Zwischenziel von 2023 mit 10 % wurde bereits erfüllt.

Die Aufgabe der kommunalen Biotopverbundplanung ist es, den vom Land Baden-Württemberg erarbeiteten Fachplan für die jeweilige Kommune, unter Berücksichtigung der angrenzenden Flächen der Nachbarkommunen, zu konkretisieren. Die Planungskosten für die Biotopverbundplanung wurden hierfür zu 90 % gefördert. Das beauftragte Planungsbüro erstellt hierfür ein Maßnahmenkonzept, eine Maßnahmenliste und Steckbriefe für erste umzusetzende Maßnahmen im Offenland und in der Gewässerlandschaft. Hauptaufgabe ist dabei die Verbesserung, Ausweitung und Vernetzung der sogenannten Kernflächen des Biotopverbunds. Kernflächen sind Flächen, die nach Ausstattung und Größe die dauerhafte Sicherung der Populationen der betreffenden Arten sowie der Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften gewährleisten können. Verbindungsflächen und Verbindungselemente sollen zwischen den Kernflächen räumlich vermitteln. Sie bestehen aus Landschaftsbestandteilen wie Blühstreifen, Feldrainen, Gehölzen, Tümpeln oder Bächen, die für die Wanderung der Arten von Bedeutung sind.

### **Vorgehen:**

Die Biotopverbundplanung des GVV Gullen startete im Frühjahr 2022 und wurde im Dezember 2025 abgeschlossen. Hierfür beauftragt wurde das Planungsbüro Planstatt Senner aus Überlingen. Eine Übersicht der Kosten ist unten tabellarisch angefügt.

Für die Erstellung des Biotopverbundkonzeptes nach dem „Musterleistungsverzeichnis für die Erstellung und Umsetzung kommunaler Biotopverbundplanungen, Version 2.1“ führten die Mitarbeiter des Planungsbüros Geländebegehungen und Gespräche mit Gebietskennern, Grundstückseigentümern, Bewirtschaftern und Verbänden durch und sichteten vorhandene Daten.

Wie zuvor beschrieben wurden aus den gesammelten und ausgewerteten Daten aus der Datensichtung und den Geländebegehungen ein Bestandsplan sowie ein Maßnahmenkonzept, bestehend aus Maßnahmenplan, Maßnahmenliste und Maßnahmensteckbriefen, erstellt (Auszüge davon werden in der Präsentation kurz erläutert). Schriftlich festgehalten wurden die Ergebnisse außerdem in einem Projektbericht.

Während des Planungszeitraumes gab es mehrere Veranstaltungen für die Öffentlichkeit - sowohl in Form von Vorträgen als auch Vororttermine im Gelände -, um den aktuellen Stand der Biotopverbundplanung vorzustellen. Das aktive Einbringen von Anregungen und Ideen durch die Bürgerinnen und Bürger sowie Landwirtinnen und Landwirte war ausdrücklich erwünscht.

Weitere Informationen zur Planung und zu den stattgefundenen Terminen gibt es unter [www.lev-rv.de/gvv-gullen/](http://www.lev-rv.de/gvv-gullen/)

Die Planung wurde durch die Beteiligung der Fachbehörden inhaltlich geprüft und deren Stellungnahmen eingearbeitet.

<b>Geplante Kosten im Vergleich zu tatsächlichen Kosten</b>					
<b>Gesamtkosten (brutto)</b>		<b>Förderung (90 %, brutto)</b>		<b>Ausgaben GVV Gullen</b>	
Geplant (nach Angebot)	157.080,02 €	Geplant	141.372,02 €	Geplant	15.708,00 €
<b>Tatsächliche Kosten</b>	<b>151.186,61 €</b>	<b>Tatsächliche Förderung</b>	<b>136.067,95 €</b>	<b>Tatsächliche Ausgaben</b>	<b>15.118,66 €</b>
Differenz	5.893,41 €		5.304,07 €		589,34 €

### **Maßnahmenumsetzung:**

Die in der Planung vorgeschlagenen Maßnahmen können für Ökokontomaßnahmen genutzt oder über Förderprogramme wie die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) oder das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) gefördert werden.

In der Regel werden Maßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen nach der LPR zu 70 % gefördert, Landbewirtschaftende erhalten zumeist eine Maßnahmenförderung von 100 %.

Der LEV geht nach und nach auf Eigentümer und Bewirtschafter für eine fortlaufende Maßnahmenumsetzung zu und berät zu möglichen Förderungen.

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) hat die Biotopverbundplanung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen begleitet. Frau Westernacher vom LEV wird in der Sitzung anwesend sein, die Planung erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt den vorgetragenen Bericht zur Biotopverbundplanung zur Kenntnis.